

## Infektionsschutzkonzept - Gültig ab 01.03.2023

### Allgemein

- Es besteht keine Testpflicht!
- Besucher/-innen, die den Pflegewohnbereich betreten, haben eine FFP2 Maske zu tragen. In den privaten Appartements kann die Maske abgenommen werden.
- Mitarbeiter/-innen sind von der Maskenpflicht befreit.
- Besucher/-innen mit Symptomen ist der Eintritt nicht gestattet (Bei wichtigem Besuchsgrund ist dies gesondert zu entscheiden – eine Testung ist zwingend erforderlich).
- Positiv getestete Besucher/-innen dürfen die Pflegewohnbereiche für fünf volle Tage nicht betreten (Trotz entfallender allgemeiner Quarantänepflicht!).
- Jede/-r Bürger/-in ist verpflichtet, sich über Änderungen der zurzeit geltenden Corona Schutz Regelungen zu informieren und diese einzuhalten.

### Allgemeine Hygiene

- Bitte beachten Sie die Hygieneregeln auf den Hinweisschilder. Sie befinden sich an allen Eingängen und in den Sanitäranlagen.
- Die Handhygiene ist zu beachten (Desinfektionsspender stehen bereit).